

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

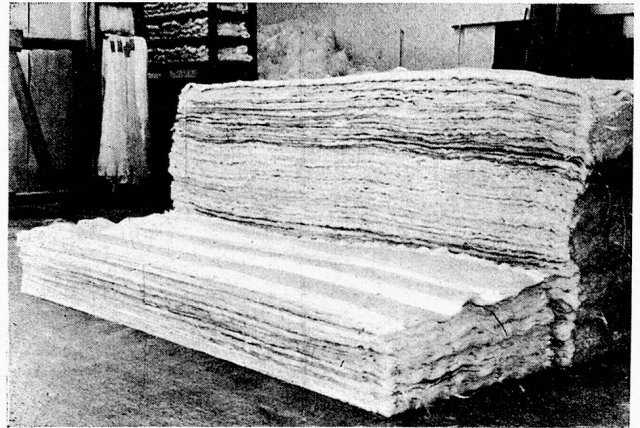
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welche die jährlichen Gesamtkosten am geringsten sind. Die Kosten der Isolation hängen nur von der Stärke, dem verwendeten Material und der Ausführung ab, während die Wärmeverlustkosten sich proportional mit den Brennstoff- bzw. Stromkosten und der jährlichen Betriebszeit der Anlage ändern und sehr stark von der Wärmeleitfähigkeit des Isoliermaterials abhängen.

Allgemein kann gesagt werden, daß umso stärker isoliert werden soll, je höher der Wärmepreis und je größer die jährliche Betriebsdauer ist. Meistens wird sich auch ein Isoliermaterial mit niedriger Wärmeleitfähigkeit trotz allfälligen höheren Preises auf die Dauer billiger stellen als ein solches mit hoher Wärmeleitfähigkeit. Häufig wird auch an den Isolationskosten gespart, da man sich vor der einmaligen Auslage scheut, ohne daß bedacht wird, welche Verluste auf die Dauer durch ungenügende Isolation entstehen und in wie kurzer Zeit sich die Aufwendungen für eine ausreichende Isolation durch direkte Einsparung an Brennstoff- oder Stromkosten bezahlt machen. Dies möge an einem Beispiel erläutert werden. Es handle sich um eine Warmwasseranlage mit Zirkulation und Dauerbetrieb, bestehend aus einem Boiler von 1000 l Inhalt und einer Verteilung von 100 m \varnothing 1 Rohr. Die mittlere Wassertemperatur sei im Boiler 70—75 Grad C und in der Leitung 65—70 Grad C bei einer mittleren Raumtemperatur von 20 Grad C. Der Wärmepreis sei bei Kohlenheizung Fr. 15.— per Million Kcal und der Strompreis bei elektrischer Heizung Fr. —.04 per Kwh, was einem Wärmepreis von Fr. 46.50 per Million Kcal entspricht. Rohrleitung und Boiler seien mit Glasseide isoliert und zwar die Leitungen mit 30mm bei Kohlenheizung und 50 mm bei elektrischer Heizung, und der Boiler mit 50 mm bzw. 80 mm, was ungefähr den wirtschaftlichsten Stärken entspricht. Bei den oben aufgeführten Isolationsstärken betragen die Kosten zur Deckung der Wärmeverluste der ganzen Anlage pro Jahr bei Kohlenheizung zirka Fr. 170.— und bei elektrischer Heizung zirka Fr. 380.—. Ohne Isolation würden diese Kosten zirka Fr. 1100.— bzw. Fr. 3400.— betragen. Durch die Isolation wird also eine jährliche Ersparnis von zirka Fr. 930.—

bzw. zirka Fr. 3020.— erreicht. Die entsprechenden Isolationskosten stellen sich ungefähr auf Fr. 440.— bzw. Fr. 730.—. Bei Kohlenheizung machen sich also die Aufwendungen für die Isolation in zirka 6 Monaten und bei elektrischer Heizung schon in zirka 3 Monaten durch Einsparung an Brennstoff oder Strom bezahlt.



Zu Matten verarbeitete Glasseide
(Photo Fröbel aus der Glasspinnerei Cavin & Co. Zürich-Adliswil)

Wärmeisolationen sind immer den Betriebsverhältnissen anzupassen. Zu schwache Isolationen kommen wegen der großen Wärmeverluste auf die Dauer sehr teuer zu stehen und bei zu starken Isolationen sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den erreichten Einsparungen zu groß. Eine übertriebene Sparsamkeit bei der Bemessung von Isolationen führt aber immer zu großen Auslagen für Brennstoff.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Glasseide ein hygienisch absolut einwandfreies sehr wirtschaftliches Material ist, das mit Vorteil für alle Schall- und Wärmeisolationen verwendet werden kann.

In der Schweiz ist Glasseide schon vielfach für Spitäler und Anstalten zur Verwendung gekommen, in letzter Zeit u. a. Spital Bülach, Bezirksspital Baden, Krankenhaus Unterägeri, Kant. Heilanstalt Burghölzli Zürich 8, Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, Bethesda-Spital Basel.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: **SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Als Neumitglieder begrüßen wir: Herrn Hans Alder, Vorsteher der Armenanstalt Urnäsch, Appenzell, Frl. Martha Frauenfelder, Hausmutter, Kinderheim 3 Tannen, Kurfürstenstr. 20, Zürich 2.

Das Legat unseres verstorbenen Freundes Herrn Rud. Stöckli sel. a. Waisenvater in Salvenach, ist mit Fr. 2700.— zugunsten der Hilfskasse

ausbezahlt worden. Wir freuen uns das melden zu dürfen und bitten um Nachahmung!

Bericht aus appenzellischen Anstalten

Wesentliche Veränderungen im App. Anstaltswesen sind keine eingetreten. Die Zöglingzahl der Waisenhäuser nimmt durchwegs ab, ausgenommen in der Waisenanstalt Teufen, welche z. Z.

die größte Insaßenzahl aufweist seit Bestehen, nämlich 65. Anders steht es in der Waisenanstalt Speicher. Dort wollte die Behörde das Waisenhaus aufheben und verpachten, weil sie nur noch 12 Kinder beherbergt, diese sollten in der Nachbargemeinde Trogen versorgt werden. Aber die Gemeindeabstimmung entschied anders. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, das Waisenhaus weiter bestehen zu lassen. Diesen Sommer war dort für einige Wochen eine Ferienkolonie untergebracht. Die Armenanstalten weisen immer eine gute Besetzung auf. Nach 20jähriger Tätigkeit sind Herr und Frau Dütschler als Armeneltern zurückgetreten, sie erwarben in Hundwil ein Landw. Heimwesen. Wir wünschen ihnen recht viel Glück und Gesundheit. An ihre Stelle treten auf 1. Sept. Herr und Frau Amann-Alder z. Z. in der Armenanstalt Stein, App. Auch ihnen wünschen wir viel Glück und Segen im neuen Wirkungsfeld.
P. Scheurer.

Wir verdanken folgende Berichte: Taubstummenanstalt Riehen; Fürsorgeheim Waldburg Rotmonten, St. Gallen, Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich; Insepsital Bern; Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein, Zürich; Basellandschaftl. Armenziehungsverein; Kommission zur Versorgung von Kindern in Basel; Anstalt Schloß Turbenthal; Kinderheim „Gott hilft“ Zizers; Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und Kant. Pflegeheim Fridau (Sol.); Kant. Pflegeanstalt in Muri (Aarg.); Arbeitsheilstätte Appisberg Mänedorf; Kant. Heilanstalt Breitenau Schaffhausen.

Bitte! Jahresbeitrag Fr. 12.— (Sverha- und Hilfskasse) bis Ende September einzahlen. Postcheck III 4749 „Sverha“ Steffisburg. Nachher Nachnahme mit Fr. 1.— Zuschlag.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1938 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1938 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

2. Fortbildungskurs. Der diesjährige Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare findet am 15. bis 17. November 1938 in Solothurn statt. Die beiden ersten Kurstage sind dem Problem des Bettnässens gewidmet. Am ersten Tage wird der Kursleiter Dr. Moor einen Ueberblick geben über die psychologischen und pädagogischen Probleme, welche uns durch dieses Leiden gestellt werden. Anschließend berichten eine Anzahl Heimleiter in Kurzreferaten über ihre Erfahrungen mit Bettnässern. Am Vormittag des zweiten Kurstages werden drei Aerzte über „Enuresis“ (-Bettnässen) sprechen, ein Kinderarzt, ein Psychiater und Neurologe und ein Psychoanalytiker und Psychotherapeut. Am Nachmittag des zweiten Kurstages werden wie immer Anstalten besucht. — Für den dritten Kurstag ist als Thema vorgesehen: „Erziehungsanstellungswesen und schweizerisches Strafgesetzbuch (kantonale Einführungsgesetze)“. Dafür sind zwei Referenten vorgesehen, die sprechen sollen vom Standpunkt des Juristen und vom Standpunkt des

Heilpädagogen. Für das letztere Votum, das zugleich den Schlußvortrag des Kurses darstellen wird, hat sich Herr Prof. Hanselmann zur Verfügung gestellt.

Das genaue Kursprogramm wird in der Oktobernummer des Fachblattes erscheinen.

3. Einführungskurs in die Heilpädagogik. In Thun findet am 17. bis 19. Oktober dieses Jahres ein Einführungskurs in die Heilpädagogik statt, täglich von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, veranstaltet von der Sektion Thun des kant. bernischen Lehrervereins. Die Kursleitung hat Herr Dr. Paul Moor vom Heilpädagogischen Seminar Zürich. Auskünfte und Programm sind erhältlich durch Herrn Lehrer Guggisberg, Henri Dunantstraße 22, Thun oder durch das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstraße 1.

4. Programm des Fortbildungskurses für Lehrmeisterinnen der Glättereie im St. Katharinaheim, Basel, Holeestraße 119, 19. Oktober 1938.

9.30 Uhr: Begrüßung durch Sr. Marguerite Basler, Vorsteherin und anschließend kurzes Referat über: Charakter des Katharinaheims und berufliche Ausbildung als Erziehungsfaktor.

10.30 Uhr: Ueber die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Basel-Stadt betr. berufliche Ausbildung. Referat von Herrn E. Kleiner, Sekretär beim Gewerbeinspektorat.

11 Uhr: Besichtigung eines Teiles der Lehrwerkstätten.

12 Uhr: Mittagessen.

14 Uhr: Weitere Besichtigung des Heimes und einer Ausstellung der Freizeitarbeiten.

14.30 Uhr: Praktische Berufsschulung unserer Glättereilehrtöchter. Referat von Sr. Bertha Blättler, Lehrmeisterin der Glättereie des Heimes.